



BÜRGSCHAFTSBANK
BRANDENBURG

2025

Geschäftsbericht
der **Bürgschaftsbank
Brandenburg**



52,5 %
Betriebserweiterung

35,9 %

Existenzgründung & Nachfolge

8,7 %

Betriebsmittel

2,9 %

Betriebsverlagerung

Das Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Bewilligungen in 2025	4
Bericht der Geschäftsführung	
Statistik	5
Lagebericht	7
Bilanz	17
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Organe	
Gesellschafter	21
Verwaltungsrat	22
Bericht des Verwaltungsrates	24
Bürgerschaftsausschuss	25
Aus dem Anhang	27
Impressum	29

Kurzübersicht

Geschäftsführung

Silke Baron
Ilka Walter



TEUR
329.594

Bürgschafts- und
Garantieobligo per
31.12.2025

1990

in Potsdam gegründet
und 1991 ins Handels-
register eingetragen.

HRB

1489

Amtsgericht Potsdam



TEUR

82.734

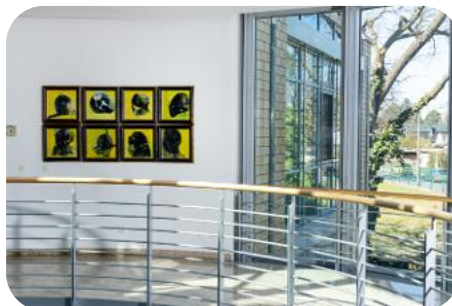
Bewilligte Bürgschaften
und Garantien 2025



TEUR

111.644

Verbürgte Kredite und
Beteiligungen 2025



12.436.200

Euro
Stammkapital



Organe

Geschäftsterversammlung
Verwaltungsrat
Bürgschaftsausschuss

Gesellschaftergruppen

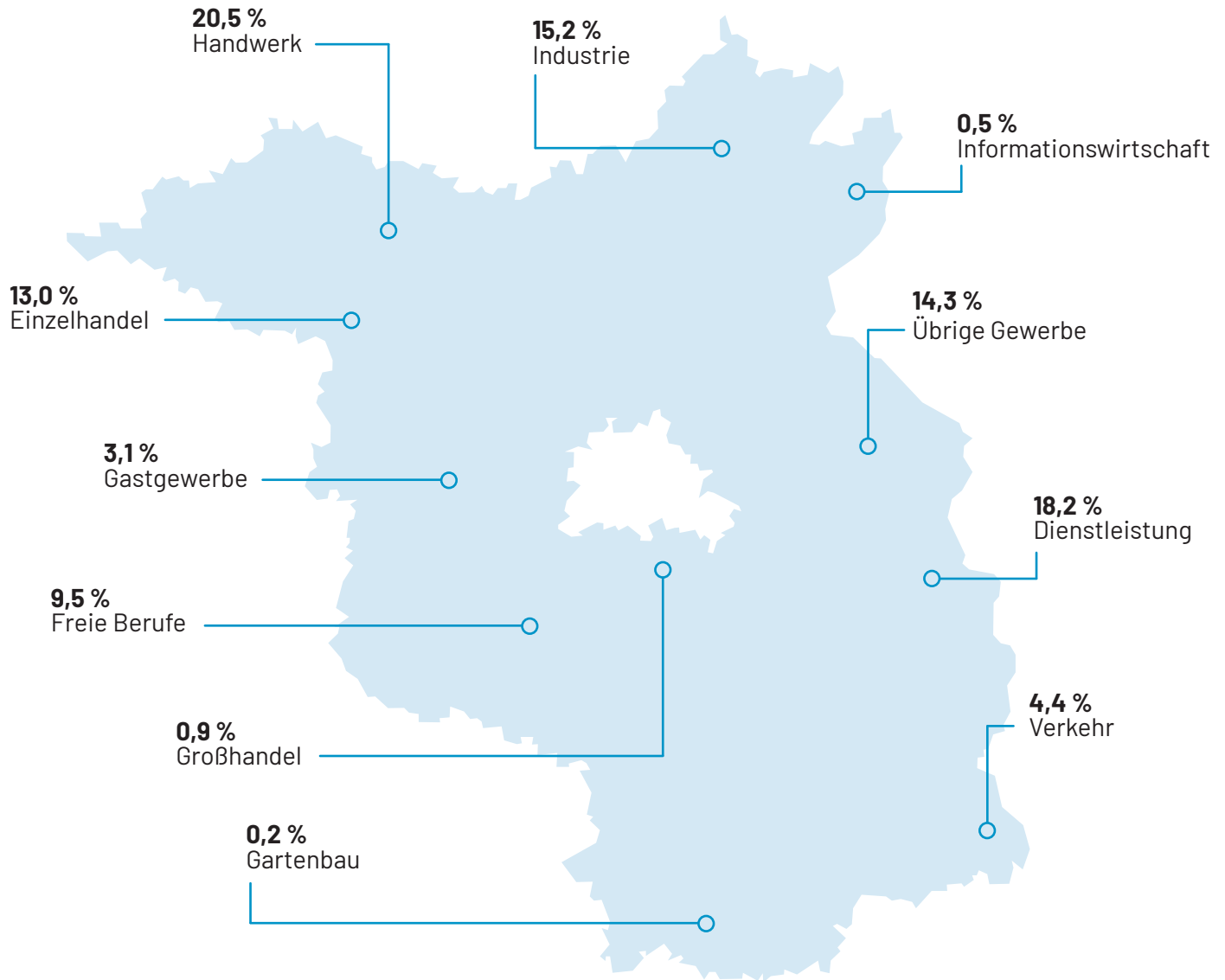
Kreditinstitute
Industrie- und Handelskammern
Handwerkskammern
Unternehmerverbände
Versicherungen



Bewilligungen in 2025

Aufteilung der Bürgschaften und Garantien nach Wirtschaftszweigen.

Anzahl: 243
Kredite/Beteiligungen (TEUR): 111.644
Bürgschaften/Garantien (TEUR): 82.734



Aufteilung der übernommenen Bürgschaften und Garantien nach Kammern

Bürgschaften/ Garantien in %

Handwerkskammer	
Potsdam	8,3
Frankfurt (Oder)	3,8
Cottbus	8,2
Industrie- und Handelskammer	
Potsdam	37,6
Ostbrandenburg	26,1
Cottbus	6,6
Sonstige	9,5

Aufteilung der übernommenen Bürgschaften und Garantien nach Kreditinstitutsgruppen

Bürgschaften/ Garantien in %

Bürgschaft ohne Bank	2,0
Sparkassen	41,4
Genossenschaftsbanken	19,3
Privates Bankgewerbe	27,9
Beteiligungsgesellschaften	9,5



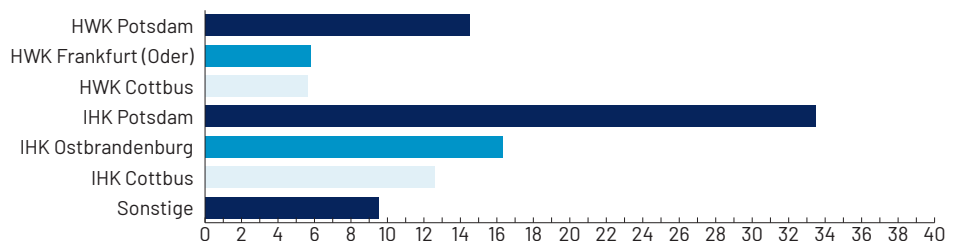
Einzelhandel	11,4 %
Großhandel	2,4 %
Gastgewerbe	7,8 %
Gartenbau	0,8 %
Landwirtschaft	0,5 %
Verkehr	2,0 %
Informationswirtschaft	0,5 %
Freie Berufe	11,3 %
Übrige Gewerbe	8,1 %

Statistik

Aufteilung des Bürgschafts- und Garantiestandes nach Wirtschaftszweigen	Anzahl/ Stück	Kredite/ Beteiligungen TEUR	Bürgschaften/ Garantien TEUR
Handwerk	418	114.599	86.548
Einzelhandel	169	50.635	37.584
Großhandel	36	10.623	8.074
Industrie	153	52.928	39.619
Gastgewerbe	165	33.368	25.782
Gartenbau	17	3.600	2.624
Landwirtschaft	8	2.535	1.747
Verkehr	41	9.000	6.655
Dienstleistungen	216	72.855	55.286
Informationswirtschaft	9	2.275	1.731
Freie Berufe	183	48.955	37.254
Übrige Gewerbe	105	35.188	26.690
Gesamt	1.520	436.561	329.594

Aufteilung des Bürgschafts- und Garantiestandes nach Kammern	Anzahl/ Stück	Kredite/ Beteiligungen TEUR	Bürgschaften/ Garantien TEUR
Handwerkskammer			
Potsdam	222	63.361	47.884
Frankfurt (Oder)	94	25.261	19.052
Cottbus	98	24.438	18.514
Industrie- und Handelskammer			
Potsdam	493	146.828	110.327
Ostbrandenburg	221	70.897	53.769
Cottbus	200	53.819	40.720
Sonstige	192	51.957	39.328
Gesamt	1.520	436.561	329.594

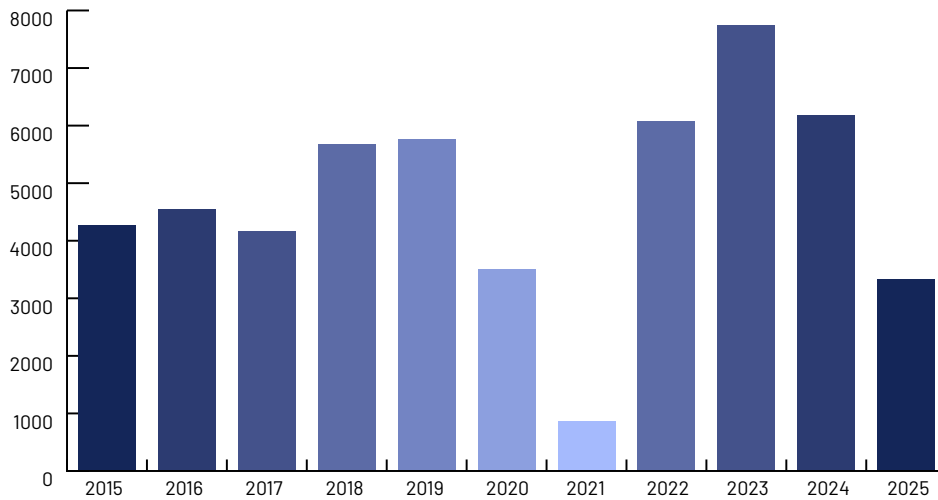
Aufteilung nach Kammern in Prozent:



Aufteilung des Bürgschafts- und Garantiestandes nach Kreditinstitutsgruppen	Anzahl/ Stück	Kredite/ Beteiligungen TEUR	Bürgschaften/ Garantien TEUR	Bürgschaften/ Garantien in %
Finanzdienstleister	1	493	394	0,1
Sparkassen	644	174.446	132.443	40,2
Genossenschaftsbanken	435	114.348	86.381	26,2
Privates Bankgewerbe	297	112.455	84.741	25,7
Beteiligungsgesellschaften	143	34.819	25.635	7,8
	1.520	436.561	329.594	

Geleistete Nettoausfallzahlungen

Geleistete Nettoausfallzahlungen auf Bürgschafts- und Garantieausfälle (inkl. Teilausfälle)



Ausfallbetrag TEUR

...	...
2015	4.262€
2016	4.538€
2017	4.162€
2018	5.665€
2019	5.752€
2020	3.495€
2021	853€
2022	6.072€
2023	7.742€
2024	6.172€
2025	3.323€



BÜRGSCHAFTSBANK
BRANDENBURG

Lagebericht 2025

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgabe der Bürgschaftsbank Brandenburg ist die Verbürgung von gewerblichen Krediten bzw. die Gewährung von Garantien für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft im Land Brandenburg. Die geschäftliche Entwicklung der Bürgschaftsbank wird durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten in diesem Umfeld wesentlich geprägt.

Mit Bescheid vom 08.10.2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Bürgschaftsbank die Gewährung von Gelddarlehen genehmigt. Die Satzung der Bürgschaftsbank wurde entsprechend erweitert. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung und durch den Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank nur so genehmigt erfolgt die Darlehensvergabe ausschließlich an die durch die Bürgschaftsbank geschäftsbesorgte Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG). Zum Stichtag 31.12.2025 betrug die Darlehensvergabe an die MBG EUR 8,2 Mio. Gemäß der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 15.01.2026 erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr; kalenderbereinigt betrug der Anstieg 0,3 %. „Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft 2025 wieder leicht gewachsen“, teilt Destatis mit. Das Wachstum sei „vor allem auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen“, während „die Investitionen schwach blieben und die Exporte erneut nachgaben“. Belastend wirkten sich insbesondere höhere US-Zölle, die Aufwertung des Euro sowie der intensivere Wettbewerb aus China auf die Exportwirtschaft aus.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war damit maßgeblich konsumgetragen, ohne dass von einer breiten konjunkturellen Belebung gesprochen werden kann. Insbesondere fehlten substanzielle Impulse aus der Investitionstätigkeit sowie aus dem Außenhandel. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete preisbereinigt einen Rückgang von 1,3 % und setzte damit den negativen Trend im dritten Jahr in Folge fort. Auch das Baugewerbe blieb belastet; die Bruttowertschöpfung sank um 3,6 %. Die industrielle Schwäche sowie die anhaltende Zurückhaltung im Bausektor unterstreichen die strukturellen Herausforderungen.

Das ifo Institut bewertet die wirtschaftliche Lage in der ifo Konjunkturprognose Winter 2025 weiterhin als strukturell belastet. In der Pressemitteilung vom 11.12.2025 heißt es: „Die deutsche Wirtschaft passt sich dem Strukturwandel durch Innovationen und neue Geschäftsmodelle nur langsam und kostspielig an.“ Für das Jahr 2025 wird lediglich ein sehr verhaltenes Wachstum ausgewiesen; für 2026 prognostiziert das Institut eine Zunahme des preisbereinigten BIP um 0,8 %. Als zentrale Hemmnisse benennt das ifo Institut anhaltende Investitionsbarrieren, strukturelle Standortprobleme sowie Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld. Die Erholungsperspektive bleibt somit wesentlich davon abhängig, ob es gelingt, verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen und die Investi-

Übersicht zum Geschäftsverlauf 2025:

243

Genehmigte Bürgschaften

82,7

Mio. EUR
Bürgschaftsvolumen

329,6

Mio. EUR
Gesamtobligo

0,5

Mio. EUR
Jahresüberschuss

42,9 %

Gesamtkapitalquote

tionstätigkeit nachhaltig zu stärken. Die Prognose impliziert, dass die derzeitige Stabilisierung noch keine selbsttragende Aufwärtsbewegung darstellt.

Auch die Deutsche Bundesbank stuft die wirtschaftliche Lage in ihren Monatsberichten Januar und Februar 2025 als fragil ein. Im Monatsbericht Januar 2025 wird ausgeführt, die deutsche Wirtschaft sei im vierten Quartal 2024 „kraftlos“ geblieben und werde sich auch zu Beginn des Jahres 2025 nur langsam aus der lang anhaltenden Stagnationsphase lösen.

Als Belastungsfaktoren werden insbesondere hohe Finanzierungskosten, wirtschaftspolitische Unsicherheiten sowie eine unterdurchschnittliche Kapazitätsauslastung in der Industrie genannt. Im Monatsbericht Februar 2025 wird ergänzend auf die schwache Exportentwicklung und die weiterhin gedämpfte Investitionstätigkeit verwiesen. Insgesamt bestätigt sich damit das Bild einer nur zögerlichen konjunkturellen Normalisierung. Das im Jahr 2025 erzielte geringe Wachstum ist vor diesem Hintergrund primär als konsumgetragene Stabilisierung zu interpretieren und weniger als Ausdruck einer strukturellen Trendwende.

Der ZDH-Konjunkturbericht des Deutschen Handwerks (4. Quartal 2025) zeichnet für das Handwerk ein differenziertes Bild. Der Geschäftsklimaindex stieg im Schlussquartal 2025 auf 107 Punkte und erreichte damit den höchsten Stand in einem vierten Quartal seit 2019. Gleichzeitig blieben die Umsätze gegenüber dem Vorjahr rückläufig, und die Beschäftigungsentwicklung war weiterhin leicht negativ. Die Investitionstätigkeit zeigte erste Erholungstendenzen, blieb insgesamt jedoch verhalten. Für das Jahr 2026 erwartet der ZDH ein moderates Umsatzwachstum von rund 1 % bei weiterhin strukturell bedingtem Beschäftigungsrückgang. Damit bestätigt sich auch im Handwerk eine vorsichtige Stabilisierung, die jedoch noch nicht von einer breiten Investitionsdynamik getragen wird.

Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg entwickelte sich die Wirtschaft in der Hauptstadtregion im Jahr 2025 uneinheitlich. Während das preisbereinigte BIP in Berlin gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % zunahm, verzeichnete Brandenburg einen Rückgang von 0,2 %. Damit blieb Brandenburg unter dem Bundesdurchschnitt (0,2 %) und entwickelte sich deutlich schwächer als Berlin. In Brandenburg belastete insbesondere der Rückgang im produzierenden Gewerbe die wirtschaftliche Entwicklung, während Berlin stärker von Impulsen aus dem Dienstleistungssektor profitierte. Die divergierende Entwicklung verdeutlicht die unterschiedliche sektorale Struktur beider Länder sowie die höhere Konjunktursensitivität Brandenburgs gegenüber industriellen Schwankungen.

Das Konjunkturtelegramm des Landes Brandenburg (Ausgabe Februar 2026) bestätigt für Deutschland im vierten Quartal 2025 einen preis-, saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um 0,3 % gegenüber dem

Vorquartal. Im Vorjahresvergleich lag die Wirtschaftsleistung um 0,4 % höher. Als wesentliche Wachstumsimpulse werden steigende private und staatliche Konsumausgaben genannt, während die Investitionsdynamik weiterhin schwach ausgeprägt blieb. Auch hier zeigt sich das bundesweit prägende Muster einer konsumgetragenen Stabilisierung.

Der ifo Geschäftsklimaindex für Ostdeutschland kühlte sich zu Beginn des Jahres 2025 zunächst ab. Im Januar 2025 sank das Stimmungsbarometer auf 85,5 Punkte, nach 86,9 Punkten im Dezember 2024. Die befragten ostdeutschen Unternehmen bewerteten ihre Geschäftserwartungen deutlich pessimistischer, während die Einschätzung der aktuellen Lage weitgehend unverändert blieb.

Im weiteren Jahresverlauf setzte eine schrittweise Stabilisierung ein; im Dezember 2025 lag der Index bei 90,1 Punkten. Insgesamt signalisiert der Jahresverlauf eine fragile, gegenüber dem Jahresbeginn jedoch leicht verbesserte wirtschaftliche Stimmung in Ostdeutschland. Industrie und Baugewerbe standen weiterhin unter Druck, während sich andere Bereiche vergleichsweise stabil entwickelten.

Das derzeitige Zinsniveau führt bei Wiederanlagen frei werdender Fälligkeiten zu deutlich besseren Zinserträgen für die Bürgschaftsbank. Die Buchverluste bestehender Anleihen mit niedrigen Kupons spielen nur eine untergeordnete Rolle, da die Papiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr wurden 243 Bürgschaften und Garantien mit einem Gesamtvolumen von EUR 82,7 Mio. genehmigt (Vorjahr: 215 Genehmigungen über EUR 81,4 Mio.). Darunter befinden sich 33 Verträge mit einem Volumen von EUR 10,1 Mio., deren Urkunden zum Bilanzstichtag noch nicht ausgereicht waren. Dem standen 208 abgegangene Bürgschaften und Garantien mit einem Gesamtvolumen von EUR 55,9 Mio. gegenüber. Der Bürgschafts- und Garantiebestand erhöhte sich somit insgesamt um EUR 16,7 Mio. auf EUR 329,6 Mio.

Das Neugeschäft mit einem Bürgschafts- und Garantievolumen von EUR 82,7 Mio. ermöglichte Investitionen in der Region von EUR 159,3 Mio.

Mit ihrem Angebot „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB) ermöglicht die Bürgschaftsbank kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Bürgschaftsanträge für Kreditbeträge bis zu EUR 400.000 einzureichen, auch wenn noch kein Kreditinstitut als Hausbank gewonnen werden konnte. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Programms „Bürgschaft ohne Bank“ 30 Bürgschaften über EUR 3,8 Mio. (Vorjahr EUR 3,6 Mio.) genehmigt. Damit ist im Jahr 2025 eine leichte Steigerung in diesem Angebotssegment zu verzeichnen.

Im Juni 2022 hat die Bürgschaftsbank gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg das Programm „Brandenburg GO“ aufgelegt. 2025 wurden 41 Bürgschaften mit einem Volumen von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 3,7 Mio.) genehmigt. Das Programm richtet sich an Existenzgründer und Nachfolger mit einem Finanzierungsbedarf von bis zu EUR 250.000. Neben der Sicherheit durch die Bürgschaftsbank und einer Zinsverbilligung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg erhalten nachfragende Gründer und Unternehmensnachfolger innerhalb von nur 10 Arbeitstagen eine Entscheidung.

Der Bürgschaftsbank Brandenburg liegen Rückbürgschafts- und Rückgarantien des Bundes und des Landes Brandenburg für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 vor. Sie ermöglichen es der Bank, Bürgschaften bis zur Höhe von EUR 2,0 Mio. bei einer Rückbürgschaftsquote von 65 % und Garantien für Beteiligungen bis zur Höhe von EUR 1,5 Mio., bzw. in Höhe von EUR 2,5 Mio. mit separater Zustimmung des Bundes, bei einer Rückgarantiequote von 70 % zu übernehmen.

Daneben steht seit 2012 das mit dem Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg entwickelte „Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand“, das der Bürgschaftsbank eine Verbürgung bis zu EUR 3,0 Mio. für ein Kreditvolumen von bis zu EUR 4,0 Mio. ermöglicht.

Die Bürgschaftsbank konnte im Jahr 2025 trotz gegenteiliger Erwartung im Neugeschäft erneut einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Die Geschäftsleitung führt diese Entwicklung – trotz der insgesamt gestiegenen Investitionszurückhaltung – vor allem auf die erhöhte Risikosensitivität der Kreditinstitute zurück. Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen bleiben weiterhin von großer Bedeutung. Insbesondere gestiegene Unternehmensbewertungen sowie häufig fehlende ausreichende Sicherheiten auf Seiten der Übernehmenden führen zu einer stabilen Nachfrage nach Bürgschaften. Der Anteil des Finanzierungsvolumens bei Existenzgründungen inkl. Unternehmensnachfolgen lag bei 35,9 %.

Die Entwicklung lag damit insgesamt über der Planung und ist aus Sicht der Geschäftsführung auf die zunehmende Sensibilität der Kreditinstitute bei der Kreditvergabe zurückzuführen.

Lage

Ertragslage

Die Ertragssituation konnte erfolgreich auf einem hohen Niveau gehalten werden. Sowohl die geplanten Erträge als auch das operative Geschäftsergebnis wurden durch Mehreinnahmen im Provisions- und Anlagebereich übertroffen. 2025 wurde ein Jahresüberschuss von EUR 0,5 Mio. erzielt. Zudem wurden EUR 2,0 Mio.

dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Ertragslage der Bürgschaftsbank ist stabil.

Das Provisionsergebnis liegt vor dem Hintergrund des weiterhin guten Neugeschäftes und eines moderaten Bestandsrückgangs mit EUR 7,3 Mio. über dem Vorjahresniveau.

Das Zinsergebnis aus Wertpapiergeschäften, Tagesgeldanlagen sowie dem MBG-Darlehen stieg infolge der allgemeinen Zinsentwicklung und eines erhöhten Anlagevolumens auf EUR 1,4 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.). Agien aus Wertpapierkäufen wurden weiterhin als nicht planbare Aufwandsposition vollständig im Jahr des Erwerbs abgeschrieben (TEUR 20, Vorjahr TEUR 406).

Das Risikoergebnis aus dem Bürgschafts- und Garantieschäft beläuft sich auf EUR -2,8 Mio. (Vorjahr EUR -1,2 Mio.) und liegt damit unter dem Durchschnitt der vergangenen 20 Geschäftsjahre. Ursächlich hierfür sind der gestiegene Bestand sowie die Erhöhung des Eigenrisikos infolge der seit 2023 reduzierten Rückbürgschafts- und Rückgarantiequoten des Bundes und des Landes Brandenburg.

Der Bestand an Bürgschaften und Garantien, für die Einzelrückstellungen gebildet wurden, beträgt EUR 113,8 Mio. (Vorjahr EUR 117,7 Mio.). Demgegenüber erhöhte sich der Bestand an bewertungsfreien Bürgschaften und Garantien auf EUR 215,8 Mio. (Vorjahr EUR 195,3 Mio.).

Die betrieblichen Verwaltungsaufwände liegen über dem Vorjahresniveau. Dies betrifft sowohl den Sachaufwand als auch den Personalaufwand. Letzterer erhöhte sich durch Neueinstellungen sowie infolge der Tarifsteigerungen im privaten Bankgewerbe, an dessen Entwicklung sich die Bürgschaftsbank orientiert. Die Steigerungen beim Sachaufwand sind geprägt durch Renovierungsarbeiten und höhere IT-Kosten, unter anderem aufgrund der Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Trotz eines gestiegenen Neugeschäftes liegt das operative Ergebnis aus den genannten Gründen unter dem Vorjahreswert.

Im Berichtsjahr fielen 49 Bürgschaften und Garantien (Vorjahr 35) mit einem Gesamtvolumen von EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR 8,3 Mio.) und einem Eigenobligo von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 2,4 Mio.) aus. Bund und Land Brandenburg beteiligten sich nach Berücksichtigung von Verwertungserlösen mit EUR 2,4 Mio. (Vorjahr EUR 4,2 Mio.) an den im Berichtsjahr geleisteten Ausfallzahlungen. Der um Verwertungserlöse bereinigte Ausfallschaden der Bürgschaftsbank betrug EUR 0,9 Mio. (Vorjahr EUR 2,0 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenobligo nach Rückbürgschafts- und Rückgarantieabdeckung beträgt einschließlich der noch nicht valutierten Bürgschaften insgesamt EUR 89,1 Mio. (Vorjahr

EUR 79,8 Mio.). Hiervon sind EUR 26,6 Mio. (Vorjahr EUR 25,0 Mio.) einzelwertberichtigt. Dem restlichen Obligo in Höhe von EUR 62,5 Mio. (Vorjahr EUR 54,7 Mio.) stehen pauschale Wertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340g und § 340f HGB in Höhe von EUR 9,2 Mio. (Vorjahr EUR 7,0 Mio.) sowie ein Eigenkapital von EUR 45,1 Mio. (Vorjahr EUR 44,6 Mio.) gegenüber.

Die Vermögensstruktur der Bürgschaftsbank ist unverändert durch eine konservative und auf hohe Liquidität ausgerichtete Anlagepolitik geprägt. Mit 79,0 % der Bilanzsumme stellen Wertpapieranlagen den wesentlichen Aktivposten dar. Diese sind überwiegend bei der Deutschen Bundesbank beleihbar. Weitere 7,2 % der Aktiva entfallen auf kurzfristige liquide Mittel sowie auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Ergänzend bestehen Darlehensforderungen gegenüber der MBG in Höhe von 10,0 % der Aktiva. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr uneingeschränkt gewährleistet und die Finanzlage war jederzeit stabil.

Zum Bilanzstichtag setzen sich die bilanziellen Eigenmittel aus einem gezeichneten Kapital von EUR 12,4 Mio., Gewinnrücklagen von EUR 32,7 Mio. sowie einem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von EUR 7,0 Mio. zusammen. Insgesamt ergeben sich damit Eigenmittel von EUR 52,1 Mio. (Vorjahr EUR 49,6 Mio.). Die Eigenmittelquote bezogen auf die Bilanzsumme beträgt 63,3 % (Vorjahr 63,2 %) und unterstreicht die solide Kapitalausstattung der Bürgschaftsbank.

Die aufsichtlichen Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurden im gesamten Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote der Bürgschaftsbank belief sich zum 31.12.2025 auf 42,9 % (Vorjahr 43,0 %) und lag damit weiterhin deutlich über der regulatorisch geforderten Gesamtkapitalquote von 12,5 %.

Die Bürgschaftsbank hat keine Darlehensverpflichtungen. Die wirtschaftliche Lage der Bürgschaftsbank war im Berichtszeitraum insgesamt geordnet und stabil. Dies gilt gleichermaßen für die Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Bürgschaftsbank verfügt über ein Risikomanagementsystem, dessen Ziel es ist, bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Damit soll der Fortbestand der Bürgschaftsbank gesichert und zugleich die Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden.

Im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse wurden insbesondere Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sons-

tige Risiken definiert. Als wesentliche Risiken werden dabei die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken sowie die operationellen Risiken eingestuft.

Zur laufenden Überwachung der Risikosituation wurde ein umfangreiches Reporting-System aufgebaut, das eine zeitnahe und systemgestützte Auswertung der Risikopositionen ermöglicht. Hierdurch stehen folgende Informationen über die Entwicklung der einzelnen Risikoarten zur Verfügung, insbesondere zu:

- Antragseingang,
- Genehmigungen,
- Obligoentwicklung (qualitativ und quantitativ),
- Risikoentwicklung und -aufwand,
- Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR,
- Auslastung des Bürgschafts- und Garantierahmens,
- Liquidität,
- Wertpapiervermögen und
- ausgewählten Positionen der GuV.

Darüber hinaus werden gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement die von der Bürgschaftsbank definierten Risiken sowie die damit verbundenen Risikokonzentrationen und angewandten Stresstests im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse regelmäßig betrachtet. Zudem wird eine dreijährige Kapitalplanung dargestellt.

Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt. Im Berichtsjahr 2025 wurden alle festgelegten Limite eingehalten; die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben. Die freie Risikodeckungsmasse bietet ausreichenden Schutz für die künftige Handlungsfähigkeit der Bürgschaftsbank.

Die Risikoberichte werden mindestens vierteljährlich erstellt, von der Geschäftsleitung ausgewertet und dem Verwaltungsrat vierteljährlich jeweils mit dem aktuellen Stand zur Kenntnis gegeben. Die Entwicklung der Rückstellungen, Ausfallzahlungen und Erlöse aus Sicherheiten wird darüber hinaus monatlich überwacht.

Zusätzlich wird jährlich eine umfassende Ausfallanalyse in Form eines Ausfallberichtes erstellt, um mögliche Sonderentwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) gewährleistet den nachhaltigen Geschäftsbetrieb der Bürgschaftsbank bei ausreichender interner Kapitalausstattung zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken und der effektiven Steuerung, Überwachung und Kommunikation dieser Risiken.

Die Bürgschaftsbank richtet sich seit dem vierten Quartal 2021 nach den im Leitfaden der BaFin neu eingeführ-

ten Perspektiven – ökonomisch und normativ – und setzt diese entsprechend dem Geschäftsmodell, der Risikosituation und der Größe angemessen um. Mit Schreiben vom 31.03.2021 bestätigte die BaFin die Auffassung der Bürgschaftsbank und gewährte im Rahmen einer Einzelfallentscheidung der Bürgschaftsbank die Möglichkeit der Nutzung des Säule 1+-Ansatzes. Eine erneute Bestätigung erfolgte mit der Aufsichtsmitteilung zur Proportionalität in den Anforderungen der BaFin an das Risikomanagement vom 26.11.2024.

Während bei der normativen Perspektive die dauerhafte Fortführung des Institutes durch künftige Einhaltung aller aufsichtlichen und regulatorischen Anforderungen im Vordergrund steht, ist die ökonomische Perspektive insbesondere auf den Schutz der Gläubiger vor Verlusten und die langfristige Sicherung der Substanz des Institutes gerichtet.

Der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus der ökonomischen Sicht, der explizit in den MaRisk gefordert und gemäß dem Leitfaden gleichermaßen zu berücksichtigen ist, hat für die Bürgschaftsbank nur eine untergeordnete Bedeutung. Motivation der Aufsicht ist es, sicherzustellen, dass auch bei hohen Verlusten, die sehr selten eintreten, die Gläubiger/Eigentümer eines Instituts geschützt werden. Der Gesetzgeber will damit insbesondere nichtinstitutionelle Einleger vor Vermögensverlust schützen. Da die Bürgschaftsbank über derartige Einlagen nicht verfügt und die Kapitalgeber neben institutionellen vornehmlich Kreditinstitute sind, steht die Zielsetzung der Fortführung des Institutes als primäres Ziel des RTF-Konzepts im Vordergrund.

Risiken

Adressenausfallrisiko

Die Risikostruktur des Bankgeschäftes ergibt sich aus der satzungsmäßigen Aufgabe der Bürgschaftsbank, Bürgschaften und Garantien für Kreditgewährungen und Beteiligungen, die mittelständischen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe zur Existenzgründung sowie zur Erhaltung und Förderung ihrer Leistungsfähigkeit gewährt werden sollen, zu übernehmen. Die Bürgschaften und Garantien ermöglichen mittelständischen Unternehmen und freiberuflich Tätigen, die über keine oder unzureichende bankmäßige Sicherheiten verfügen, die Erlangung von Krediten und Beteiligungen. Aus dieser Geschäftsstruktur eines Spezialinstitutes ergeben sich diverse Risiken als unvermeidbare Bestandteile des Bankgeschäftes der Bürgschaftsbank. Die Bürgschaftsbank hat sich den Anforderungen hinsichtlich der Bewertung, Steuerung und Überwachung dieser spezifischen Risiken gestellt.

Aufgrund der speziellen Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank werden Limitierungen für bestimmte Regionen oder Branchen nicht angewendet. Eine Risiko-

steuerung im engeren Sinne erfolgt für diese Parameter daher nicht. Jedoch werden quartalsweise die Bestände und Rückstellungen beobachtet.

Abgeleitet aus den jeweils aktuellen Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen von Bund und Land sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind folgende Obergrenzen für das Eingehen von Risiken definiert:

- das 36-fache des haftenden Eigenkapitals (Summe aller valuierten Bürgschaften und Garantien)
- die in den jeweils aktuellen Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantieerklärungen von Bund und Land genannten Höchstbeträge (Summe aller genehmigten Bürgschaften und Garantien abzüglich Tilgungen)
- die Einhaltung der jeweiligen aktuellen Vorgaben der CRR zu den Eigenmittelanforderungen.

Eine Produktdiversifizierung ist der Bürgschaftsbank aufgrund der Ermächtigung, i. W. nur Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 KWG „die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft)“ vornehmen zu dürfen, nicht gestattet.

Die Diversifizierung und damit die Ertragsrisikostreuung werden jedoch in mindestens fünffacher Weise vollzogen:

- nach Größen
- nach der Zahl von Einzelengagements (rund 1.500) mit einem durchschnittlichen Bürgschaftsbetrag von rund TEUR 200,
- nach Branchen- bzw. Wirtschaftszweigen (den höchsten Anteil mit sehr vielen zum großen Teil nicht korrelierenden Untergliederungen weisen das Handwerk (rund 26 %), das Dienstleistungsgewerbe (rund 17 %) und das verarbeitende Gewerbe (rund 12 %) auf),
- nach Regionen/Ortsgrößen/Verkehrsverbindungen u. a. m.,
- nach Vorhabensarten (u. a. Gründungen, Unternehmensübernahmen, Erweiterungsinvestitionen, Betriebsmittelfinanzierungen).

Neue Bürgschafts- und Garantieübernahmen sind bis zum 31.12.2027 abgesichert durch Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg, durch die eine 65%ige Deckung der verbürgten Risiken bzw. eine 70%ige Deckung der Garantien erreicht wird. Gleichzeitig sehen die Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen Obergrenzen für die einzelnen von der Bürgschaftsbank gewährten Ausfallbürgschaften und garantierten Beteiligungen vor. So wird das Kreditrisiko für die Bürgschaftsbank limitiert.

Die Bürgschafts- und Garantiegewährung erfolgt entsprechend den Organisationsanweisungen der Bürgschaftsbank nach einheitlichen Arbeitsabläufen. Voraussetzung dabei ist, dass die Unternehmer über ein wirtschaftlich sinnvolles und erfolgsträchtiges Konzept sowie eine den Anforderungen entsprechende Qualifikation verfügen. In allen Fällen erfolgt vor der Zustimmung durch den Bürgschaftsausschuss eine Kreditwürdigkeitsprüfung der Kreditnehmer durch die Hausbank und die Bürgschaftsbank sowie eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitskriterien der Kreditnehmer durch die Einholung von Stellungnahmen der Hausbank und in der Regel der zuständigen Kammer.

Im Rahmen von Sonderprogrammen, die durch den Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank genehmigt werden, können abweichende Procedere vereinbart sein. Überwiegend handelt es sich um Programme, die durch Rückverbürgungen/Rückgarantien aus Fonds der Europäischen Union oder des Bundes (z. B. EIF, ESF, ERP usw.) gespeist werden. Bislang haben Sonderprogramme eine untergeordnete Bedeutung.

Die laufende Überwachung gewährter Bürgschaften und Garantien, die Beachtung der Regelungen des Kreditwesengesetzes, der Richtlinien für die Übernahme von Ausfallbürgschaften sowie der Auflagen ergangener Rückbürgschaftsbescheide obliegt der Kreditabteilung. Um Risiken aus veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer zu erkennen, bedarf es einer unmittelbaren Berichterstattung durch die Hausbank.

Dieser obliegt die Überwachung der Darlehenstilgungen der Kreditnehmer sowie die Anforderung und Weiterleitung aktueller Jahresabschlüsse und weiterer Informationen über deren wirtschaftliche Entwicklung an die Bürgschaftsbank im Sinne des KWG. Analoges gilt für das Garantiegeschäft im Interesse der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft.

Entsprechend ihrem Risikogehalt werden den Engagements Betreuungskennzeichen zugeordnet. Die Zuordnung wird in periodischen Abständen überprüft und richtet sich sowohl nach den der Bürgschaftsbank bekannten wirtschaftlichen Verhältnissen als auch nach den von den Hausbanken gemeldeten Zins- und Tilgungsrückständen. Die Intensität der Überwachung richtet sich nach der Risikozuordnung. Über die Risikobeurteilungen wird die Geschäftsleitung laufend, über wesentliche Bonitätsverschlechterungen unverzüglich unterrichtet.

Die Ermittlung der Pauschalvorsorge erfolgt gemäß IDW RS BFA 7. Dabei kommt das sogenannte vereinfachte Verfahren zur Anwendung, bei dem davon ausgegangen wird, dass zum Zeitpunkt der Bürgschafts- und Garantievergabe eine Ausgeglichenheit zwischen dem erwarteten Verlust und der Bonitätsprämie bestand. Die Vorsorge ermittelt sich als Ein-Jahres-Expected-Loss auf der Grundlage unserer internen Risikosteuerung.

Engagements mit unzureichenden wirtschaftlichen

Verhältnissen, die eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit nicht mehr erkennen lassen bzw. anderweitigen Risikomeldungen, erfahren eine Risikovorsorge von 100 %. Mit 32,0 % Einzel- und Sammelrückstellungen (entspricht rd. EUR 28,5 Mio., auf das Eigenobligo von EUR 89,1 Mio.) verfügt die Bürgschaftsbank bereits über eine hohe Risikoabschirmung. Diese Stabilität ist das Ergebnis einer sehr konservativen Risikopolitik in den vergangenen Jahren.

Seit 2005 kommt das VDB-Ratingsystem zum Einsatz. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer ermittelt und dient als Ergänzung der Entscheidung über die Eingehung einer Geschäftsbeziehung. Die Validierung des Ratingsystems erfolgt nach durchgeführten Releasewechseln durch die Creditreform Rating AG bzw. einen Dienstleister des Verbands der Vereine Creditreform.

Die Bürgschaftsbank erstellt einen jährlichen Ausfallbericht, in dem die Ausfälle unter anderem nach Wirtschaftszweigen, Vorhabensgruppen, Genehmigungsjahrgängen, Kreditinstitutgruppen und Kammerbezirken analysiert werden.

Die Brandenburger Wirtschaft ist sehr kleinteilig. Da das Kreditgeschäft der Bürgschaftsbank ausschließlich regional ausgerichtet ist, bestehen keine Länderrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft. Die aktuellen weltweiten Krisen haben bisher nur vereinzelt Auswirkungen auf unser Portfolio gehabt.

Die Risiken im Wertpapiergeschäft des Anlagevermögens sind gering, da die Wiederanlage konservativ in langfristige Anleihen auf Eurobasis mit Bonität im Investment Grade Bereich erfolgt, die bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Die konservative Anlagepolitik wird mit dem Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank abgestimmt und in einer Anlagerichtlinie festgelegt. Zum 31.12.2025 ist die Bürgschaftsbank nur mit rd. 3 % der Wertpapieranlagen in Papieren der sogenannten Euro-Krisenstaaten (eine italienische Staatsanleihe) engagiert. Neuanlagen in Staatsanleihen dieser Länder sind seit 2006 nicht erfolgt und werden b. a. W. nicht erfolgen.

Eine Risikobegrenzung erfolgt durch die Festlegung von Emittentenlimiten für Wertpapieranlagen sowie durch länderbezogene Anlagegrenzen.

Im Rahmen eines unterstellten schweren konjunkturellen Abschwungs wird eine signifikante prozentuale Ratingverschlechterung/erhöhte Ausfallgefahr in den Risikoaktiva (gemäß CoRep Meldung) simuliert, die zu einem entsprechenden Wechsel der Bestände (Bürgschaften, Garantien, Darlehen, Wertpapiere) in die überfälligen/ausgefallenen Positionen mit einem entsprechend höheren Risikoansatz führt.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde von der Bürgschaftsbank hinsichtlich der Risikotragfähigkeit für das mit Adressenausfallrisiken behaftete Geschäft in der ökonomischen Perspektive ein Limit von TEUR

15.000 festgesetzt, welches zum Bilanzstichtag mit TEUR 9.397 zu 63,0 % im Stressszenario ausgelastet ist. Im Jahresverlauf stand für die Risiken stets ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial zur Verfügung.

Liquiditätsrisiken

Die Bürgschaftsbank definiert Liquiditätsrisiken in dem Sinne, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur verzögert nachkommen kann.

Die Geschäftsleitung steuert in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechnungswesen etwaige Liquiditätsrisiken zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Die Bürgschaftsbank hält u. a. notenbankfähige Anleihen und Schuldverschreibungen im Bestand, die nicht beliehen sind und jederzeit für Refinanzierungszwecke eingesetzt werden könnten. Die Liquiditätssituation ist bedingt durch die weitgehend festliegenden Zahlungsströme gut planbar. Liquiditätsrisiken sind aus der derzeitigen geschäftlichen Entwicklung nicht zu erkennen. Gesonderte Stresstests werden aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Bürgschaftsbank nicht durchgeführt, zumal die Bürgschaftsbank über keine Kundeneinlagen verfügt, die abgezogen werden können, und sich im Tagesgeschäft nicht über andere Kreditinstitute refinanziert, sodass eine Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen auf die Bürgschaftsbank keine Auswirkungen hat.

Die Liquiditätskennzahl gemäß LiqV (Liquiditätsverordnung) wurde im Berichtsjahr stets eingehalten. Zum 30.11.2025 betrug sie 1,76 (erforderlich 1,0).

Einem nennenswerten Marktliquiditätsrisiko sieht sich die Bürgschaftsbank nicht ausgesetzt, da Anlagen schwerpunktmäßig in börsennotierte, europäische Standardwerte getätigt werden.

Zahlungsengpässe haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keiner Zeit ergeben. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Bürgschaftsbank einen ähnlichen Verlauf wie in 2025.

Marktpreisrisiken

Die Bürgschaftsbank unterscheidet Kursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken sowie Marktpreisrisiken aus Warengeschäften haben für die Bürgschaftsbank aufgrund ihrer Geschäftsstruktur keine Relevanz und werden daher nicht gesondert betrachtet. Kurs- und Zinsänderungsrisiken können sich primär aus dem Wertpapierbestand der Bürgschaftsbank ergeben. Wertpapiere dienen dauernd dem Geschäftsbetrieb und werden vorrangig im Anlagebestand und in geringem Umfang als Liquiditätsreserve zur Anerkennung als Liquiditätspuffer gehalten. Für sämtliche Wertpapierbestände wird eine sog. „Buy-and Hold“-Strategie verfolgt.

Die Anlagen werden derart getätigt, dass sich gestaffelte Fälligkeiten ergeben.

Kursrisiken können in allgemeine Kursrisiken aufgrund marktinduzierter Kursänderungen sowie in besondere Kursrisiken aufgrund bonitätsinduzierter Kursänderungen (Credit-Spread-Risiken) unterteilt werden.

Zinsänderungsrisiken stellen die Gefahr dar, dass sich die Höhe des prognostizierten Zinsergebnisses aufgrund von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus vermindert. Außerdem beinhalten sie die Gefahr, dass der allgemeine Marktzins während der Laufzeit unter die Verzinsung der Anleihe fällt (Wiederanlagerisiko).

Für den zu festen Zinssätzen angelegten Bestand im Depot A bestehen keine Zinsänderungsrisiken, da diese Positionen bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Insgesamt sind Marktpreisrisiken vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Geschäftsstruktur der Bürgschaftsbank nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden. Auf die Einführung eines umfangreichen Risikocontrollingsystems zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken wurde daher verzichtet.

Unabhängig davon werden die Marktpreisrisiken in Form der allgemeinen Kurs- und Zinsänderungsrisiken insgesamt als wesentlich eingestuft, in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen und in einem Stressszenario berücksichtigt. Für die Bürgschaftsbank besteht die Gefahr von Verlusten durch negative Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Wertpapiere aufgrund des Anstiegs des Marktzinsniveaus bzw. einer Zunahme der Credit Spreads im Zeitablauf. Die Gefahr von wesentlichen Verlusten mit Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage durch Spread-Veränderungen wird aufgrund der bestehenden Durchhalteabsicht (Umsetzung der Anlagestrategie) und Durchhaltefähigkeit der Bürgschaftsbank für den gesamten Wertpapierbestand nicht gesehen. Unabhängig davon werden diese Risiken im Hinblick auf die Anforderungen der Deutschen Bundesbank und BaFin (BaFin-Leitfaden), wonach Credit-Spread-Risiken grundsätzlich zu berücksichtigen sind, als wesentlich beurteilt und vereinfacht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive berücksichtigt.

Die Bürgschaftsbank führt eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschocks durch und stellt die Ergebnisse vierteljährlich im Risikobericht dar. Um den Barwerteffekt zu ermitteln, werden die sechs aufsichtsrechtlichen Zinssatz-Schockszenarien (Parallelverschiebung nach oben und unten, Steeper-/Flattener-Schock, Anstieg und Sinken kurzfristiger Zinsen) herangezogen. Dazu werden die zinssensitiven Aktiva (Wertpapierbestand/Termingelder/Darlehen an die MBG) und Passiva (sofern vorhanden) entsprechend ihrer Restlaufzeit eingeordnet. Angesetzt wird das Ergebnis im ungünstigsten Szenario zu 50 % im Normal-szenario und zu 100 % im Stressszenario.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde von der

Bürgschaftsbank hinsichtlich der Risikotragfähigkeit für die Marktpreisrisiken in der ökonomischen Perspektive ein Limit von TEUR 12.000 festgesetzt, welches zum Bilanzstichtag mit TEUR 9.435 zu 79,0 % im Stressszenario ausgelastet war.

Operationelle Risiken

Unter diesen Risiken versteht man neben allgemeinen Betriebsrisiken in erster Linie Risiken, die sich aus einzelnen Ereignissen (EDV-Systemstörungen, strafbaren Handlungen, Naturkatastrophen usw.) ergeben können. Es existieren angemessene Notfallkonzepte (Ausfall EDV-Systeme, Ausfall Gebäude, Ausfall Mitarbeiter) sowie ausreichender Versicherungsschutz (Feuer- und Wasserschäden, Betriebsunterbrechung usw.). Aufgaben wie die interne Revision, Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, Compliancefunktion und Informationssicherheitsbeauftragter wurden ausgelagert, wobei sich die Bürgschaftsbank die Weisungsrechte vertraglich zusichern ließ und die ausgelagerten Bereiche in ihr internes Kontrollverfahren einbezieht.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei der Bürgschaftsbank 26 Mitarbeiter, davon zwei Geschäftsleiterinnen, beschäftigt. Die Anzahl der Schulungen belief sich im Jahr 2025 auf 172. Damit wird die Qualifikation der Mitarbeiter auf hohem Niveau gehalten.

Zur Verminderung sonstiger Risiken bestehen D&O Vermögensschaden-, Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Computermisbrauch-, Cyberrisiko- sowie Strafrechtsschutz-Versicherungen.

Bei Rechtsstreitigkeiten wird immer die Rechtsabteilung der Bürgschaftsbank eingeschaltet. Diese entscheidet gemeinsam mit der Geschäftsleitung über die Einschaltung einer anwaltlichen Vertretung. Bedeutende Schadensfälle, die mit einem Betrag ab TEUR 10 definiert sind, sind in den letzten Jahren bei der Bürgschaftsbank nicht aufgetreten. Bei Eintreten eines bedeutenden Schadensfalles wird unverzüglich die Geschäftsleitung einbezogen, die über Maßnahmen und Möglichkeiten zur zukünftigen Verhinderung solcher Schadensfälle befindet.

Das operationelle Risiko wird auf Grundlage des Geschäftsindikators nach Art. 314 CRR III quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsberechnung eingebunden.

In der Vergangenheit haben sich kaum operationelle Risiken verwirklicht, daher sind keine Daten für einen belastbaren historischen Stresstest gegeben. Als hypothetische Annahme werden zwei außergewöhnlich hohe Schadensfälle simuliert.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde von der Bürgschaftsbank hinsichtlich der Risikotragfähigkeit für die operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive ein Limit von TEUR 3.000 festgesetzt, welches zum Bilanzstichtag mit TEUR 2.000 zu 67,0 % – als hy-

pothetische Annahme – im Stressszenario ausgelastet war.

Sonstige wesentliche Risiken

Die Risiken für eine stabile Geschäftslage sieht die Geschäftsleitung in Wettbewerbsprodukten der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des Landesförderinstituts, die ebenfalls auf die kleineren und mittleren Unternehmen abzielen. Grundlegende Änderungen in der EU-Förderpolitik, der Wirtschafts- und Förderpolitik des Bundes und der Länder aufgrund von „Sparzwängen“ könnten ebenfalls Risiken mit sich bringen.

Als Spezialkreditinstitut mit Wirtschaftsförderauftrag, einer engen Satzung sowie gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Steuerfreiheit) betreibt die Bürgschaftsbank keine selbst zu bestimmenden Geschäftsaktivitäten, sondern richtet sich nach den von den Gesellschaftern bestimmten Zielen sowie von der Wirtschaftspolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen. Deshalb ist sie in ihrer künftigen Existenz wesentlich davon abhängig, dass die derzeitigen von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen grundsätzlich erhalten bleiben. Eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Förderpolitik der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg ist jedoch nicht erkennbar.

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung wird definiert „als eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987, Unsere gemeinsame Zukunft, S. 46). Es geht um einen Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, der vor allem zu Innovationen, Ressourcenschonung und Verminderung von Emissionen, aber auch zu mehr Lebensqualität, sozialem Ausgleich und Generationengerechtigkeit führt.

Unser Handeln ist geleitet vom Gedanken der Nachhaltigkeit. Dies ist bereits in der Geschäftsstrategie, im Risikomanagement, im Personalbereich und im Kundengeschäft verankert. Die Bürgschaftsbank ist sich ihrer Verantwortung bewusst, Transformationsfinanzierungen durch ihre Geschäftstätigkeit zu begleiten. Hierbei schließt sie keine Branchen aus. In der Anlagepolitik des Depot A wird auf sichere und nachhaltige Anlagen geachtet. Darüber hinaus verstehen wir unter Nachhaltigkeit einen schonenden Ressourceneinsatz in allen Bereichen, einen fairen Umgang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Erfüllung sozialer Belange, die Achtung von Menschenrechten und den Kampf gegen Korruption und Bestechung.

Prognosebericht

Der eskalierte militärische Konflikt im Nahen Osten zwischen den USA, Israel und Iran stellt ein zusätzliches geopolitisches Risiko dar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts lassen sich Art, Umfang und Dauer der Auseinandersetzung sowie deren mittel- und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht verlässlich abschätzen.

Abhängig vom weiteren Verlauf könnten sich negative Effekte insbesondere aus steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, Störungen internationaler Lieferketten, einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten sowie aus möglichen weiteren handelspolitischen Beschränkungen oder Sanktionen ergeben. Diese Auswirkungen sind in der nachfolgenden Prognose noch nicht berücksichtigt.

Die geschäftliche Entwicklung der Bürgschaftsbank wird insbesondere aufgrund der vom Produktspektrum und der ausschließlich regionalen Ausrichtung begrenzten Geschäftstätigkeit wesentlich geprägt durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten im Land Brandenburg und in Deutschland.

Der mittelfristige Unternehmensplan der Geschäftsleitung ist nach wie vor mit hohen Unsicherheiten behaftet, bedingt durch kriegerische Auseinandersetzungen, politische Risiken, eine abkühlende Konjunktur, Fachkräftemangel und zunehmende Regulatorik.

Die Geschäftsleitung geht in ihrer Planung für das Jahr 2026 von einem Neugeschäft unter Vorjahresniveau und einer Beibehaltung dieses Niveaus in den Jahren 2027 sowie 2028 aus. Dies vor dem Hintergrund, dass die konjunkturellen Aussichten und die innen- und außenpolitische Gesamtgemengelage weiterhin fragil sind und zur Investitionszurückhaltung und Stagnation in der gewerblichen Wirtschaft führen. Andererseits steigt die Risikosensitivität der Kreditinstitute, gleichzeitig geht jedoch die Kreditvergabebereitschaft vor dem Hintergrund erwarteter Ausfälle mit höheren Anforderungen an die Geschäftsmodelle der Unternehmen einher. Hinzu kommen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der gewerblichen Wirtschaft.

Für die Bestandsentwicklung in unserem Bürgschafts- und Garantiegeschäft erwarten wir, dass aufgrund erhöhter Risikoeinschätzungen der Hausbanken weniger Bürgschaften vorzeitig zurückgegeben werden. Gleichzeitig erwarten wir höhere Ausfallzahlungen, da die geopolitischen Unsicherheiten, die hohen Energiekosten und die erheblichen Preissteigerungen in fast allen Bereichen einige Unternehmen überfordern werden. Vor diesem Hintergrund planen wir für die Risikovorsorge im Jahr 2026 erneut mit einem hohen negativen Ergebnis in Höhe von rund EUR -2,9 Mio.

Einen Teil unserer Erträge erzielen wir durch Anlagen im

Geld- und Kapitalmarkt. Aufgrund der Inflation und der aktuellen Zinspolitik der EZB erwarten wir keinen kontinuierlichen Anstieg, sondern ein Gleichbleiben unseres Zinsergebnisses. Die durch Entwicklungen im Bankensektor getriebenen Änderungen im Melderecht, weiter zunehmende Regulatorik und Digitalisierungserfordernisse werden zu weiter steigenden Personal- und Sachaufwendungen führen.

Mit dem Geschäftsjahr 2023 wurde die Rückverbürgungsquote von Bund und Land um letzte 5 Prozentpunkte auf 65 % bzw. auf 70 % bei garantierten Beteiligungen - Angleichung an die alten Bundesländer - gesenkt. Für die Bürgschaftsbank bedeutet dies eine Eigenobligohöherung und somit mittelfristig einen stark steigenden Risikovorsorgeaufwand.

Die wirtschaftliche Situation der Bürgschaftsbank wird hinsichtlich der Liquiditäts- und Eigenkapitallage als stabil betrachtet. Für 2026 wird von der Geschäftsleitung ein positives operatives Ergebnis (EUR 1,8 Mio.) und ein Jahresüberschuss erwartet. Dieser wird satzungsgemäß den Rücklagen zugeführt.

Chancenbericht

Die Chancen der Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank sieht die Geschäftsleitung in der Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen als Rückgrat der Volkswirtschaft, sodass weiterhin eine Nachfrage nach dem Produkt der Bürgschaftsbank bestehen wird, insbesondere bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, bei denen naturgemäß gar keine bzw. kaum geeignete Sicherheiten zur Verfügung stehen. Die gute Kontaktpflege zu den Kreditinstituten, Kammern und Multiplikatoren im Betreuungsgebiet Brandenburg lässt weiterhin eine regelmäßige Einbindung der Bürgschaftsbank erwarten.

Kreditnehmer ohne Hausbank fragen weiterhin das BoB-Programm nach. Das Programm „Brandenburg GO“ wird vom Markt gut angenommen. Darüber hinaus trägt das „Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand“ zu einer stabilen Nachfrage bei.

Ab Ende 2026 wird mit dem erforderlichen Aufbau und der Festigung der mittelständischen Wirtschaft in Brandenburg die Notwendigkeit ausreichender, langfristiger und betriebsgerechter Finanzierungen für Ausgründungen, Erweiterungen, Nachhaltigkeit, Transformation, Digitalisierung, Unternehmensnachfolgen und Existenzfestigungen perspektivisch wieder zunehmen. Gleichwohl bleiben Fachkräftemangel und die notwendigen Digitalisierungserfordernisse nicht zu unterschätzende Risikofaktoren. Mit dem Absicherungsbedarf der mittelständischen Wirtschaft und den anstehenden Finanzierungen von Unternehmensnachfolgen sieht die Geschäftsleitung gute Chancen, in den kommenden Geschäftsjahren bei stabiler Vermögens- und Finanzlage

weiterhin positive Ergebnisse erzielen zu können und ein zuverlässiger Risikopartner der Wirtschaft in Brandenburg zu sein.

Potsdam, den 24.04.2026

Silke Baron

Ilka Walter

Silke Baron

Ilka Walter



Jahresbilanz zum 31.12.2025

Aktivseite

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	4.380.346,19		3.813
b) andere Forderungen	4.000,00	4.384.346,19	0
2. Forderungen an Kunden		8.390.042,72	8.346
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	30.678.332,65		20.547
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
EUR 30.678.332,65 (i.Vj. TEUR 20.547)			
ab) von anderen Emittenten	35.936.195,71	66.614.528,36	42.794
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
EUR 30.706.701,13 (i.Vj. TEUR 30.690)			
4. Beteiligungen		5.500,00	6
5. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		131.198,70	142
6. Sachanlagen		2.323.026,10	2.429
7. Sonstige Vermögensgegenstände		406.698,95	347
8. Rechnungsabgrenzungsposten		27.260,02	21
	Summe der Aktiva	82.282.601,04	78.445

Passivseite

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		770.754,53	317
2. Rechnungsabgrenzungsposten		4.005,24	4
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	403.845,00		1.395
b) Rückstellungen für Risiken aus Bürgschaften und Garantien	28.490.113,24		26.728
c) andere Rückstellungen	500.710,07	29.394.668,31	428
4. Fonds für allgemeine Bankrisiken		7.000.000,00	5.000
5. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	12.436.200,00		12.436
b) Gewinnrücklagen			
ba) satzungsmäßige Rücklagen	31.265.280,70		30.725
bb) andere Gewinnrücklagen	1.411.692,26	45.113.172,96	1.412

Summe der Passiva	82.282.601,04	78.445
-------------------	---------------	--------

1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen darunter: durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes gesichert		290.819.748,79	274.918
		233.207.217,10	225.043
2. Andere Verpflichtungen			
b) Unwiderrufliche Kreditzusagen darunter: durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes gesichert		10.284.359,71	11.296
		7.279.848,66	8.128

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit von 01.01. – 31.12.2025

Aufwendungen

	EUR	EUR	2025 EUR	2024 TEUR
1. Provisionsaufwendungen			6.250,41	6
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.981.249,22			1.809
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 32.177,25 (i.Vj. TEUR 193)	<u>382.117,42</u>	2.363.366,64		462
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>1.697.230,94</u>	4.060.597,58	1.352
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			158.871,96	157
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			124.126,68	111
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			8.962.896,31	8.613
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			19.590,00	406
7. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.000.000,00	0
8. Jahresüberschuss			540.287,86	3.910
		Summe der Aufwendungen	15.872.620,80	16.826
1. Jahresüberschuss			540.287,86	3.910
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in satzungsmäßige Rücklagen			<u>-540.287,86</u>	<u>-3.910</u>
3. Bilanzgewinn			0,00	0

Unsere Gesellschafter

Verbände der Wirtschaft

Handelsverband Berlin-
Brandenburg e.V., Neuruppin

Fachverband Sanitär Heizung
Klempner Klima Land Brandenburg,
Potsdam

Deutscher Hotel- und Gaststätten-
verband Brandenburg e.V., Potsdam

Landesinnungsverband des Dach-
deckerhandwerks Land Branden-
burg, Potsdam

Landesverband Großhandel -
Außenhandel - Dienstleistungen
Nordrhein-Westfalen e.V.,
Düsseldorf

Zentralverband Gartenbau e.V.,
Berlin

Handwerks- kammern

Handwerkskammer Cottbus,
Cottbus

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg, Frankfurt
(Oder)

Handwerkskammer Potsdam,
Potsdam

Industrie- und Handels- kammern

Industrie- und Handelskammer
Cottbus, Cottbus

Industrie- und Handelskammer
Ostbrandenburg, Frankfurt (Oder)

Industrie- und Handelskammer
Potsdam, Potsdam

Kreditinstitute

Berliner Volksbank eG, Berlin

Beteiligungsgesellschaft der
Sparkassen des Landes Branden-
burg mbH & Co. KG, Potsdam

Commerzbank AG, Frankfurt
am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt
am Main

DZ BANK AG Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank, Frankfurt
am Main

BSK 1818 AG, Berlin

NRW.BANK, Düsseldorf und
Münster (bis 29.07.2025)

UniCredit Bank GmbH, München

Versicherungen

SIGNAL IDUNA
Beteiligungsgesellschaft für
Bürgschaftsbanken und Kredit-
garantiegemeinschaften mbH,
Hamburg

Der Verwaltungsrat

Mitglieder

Thomas Heinze | Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes
Sparkasse Spree-Neiße

Dr. Ulrich Müller | 1. stv. Vorsitzender

Ehrenpräsident
Industrie- u. Handelskammer Ostbrandenburg

Karin Genrich | 2. stv. Vorsitzende

Ehrenpräsidentin
Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

Matthias Latz

Abteilungsleiter Firmenkunden Mittelstand Ost
DZ Bank AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Niederlassung Berlin

Antje Biewald-Blumenthal

Vorsitzende der Fachgruppe Beherbergung
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Brandenburg e.V.

Erik Debertshäuser

Geschäftsführer
Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima
Land Brandenburg (bis † 27.08.2025)

N.N.

(ab 28.08.2025)

Dennis Mickel

Direktor Firmenkunden
Commerzbank AG
Niederlassung Brandenburg & Mecklenburg VP

Stellvertreter

Marcus Starick

Mitglied des Vorstandes
Sparkasse Niederlausitz

N.N.

Susanne Engels

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

Martin Herschel-Brand

Firmenkundengeschäft Nord-Ost
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
(bis 06.02.2025)

Nico Holfter

Firmenkundenbetreuer
stv. Abteilungsdirektor
DZ Bank AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Niederlassung Berlin (ab 07.02.2025)

Jan Lange

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Brandenburg e.V. (Schatzmeister)

Anke Maske

Geschäftsführerin
Landesinnungsverband des Dachdecker-
Handwerks Brandenburg

Dr. Christine Trapp

Leiterin Geschäftskunden
UniCredit Bank GmbH (bis 31.12.2025)

Mitglieder

Dr. Klaus Henschel

Präsident

Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.

Thomas Killius

Direktor und Bereichsleiter Unternehmerkunden
Berliner Volksbank eG

Wolf-Harald Krüger

Präsident

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Christian Breckwoldt

Organisationsdirektor
SIGNAL IDUNA Gruppe

Sandra Notz

Abteilungsleiterin Wohnungsbau- und Agrarförderung
NRW.BANK (bis 29.07.2025)

Ibrahim Büyüksahin

Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden
BSK 1818 AG (ab 30.07.2025)

Christian Tertel

Director, Marktgebietsleiter Firmenkunden
Sprecher der Geschäftsleitung Brandenburg
Deutsche Bank AG

Stellvertreter

N.N.

(bis 20.01.2025)

Christoph Tröster

Geschäftsführer

Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.
(ab 21.01.2025)

Jörg Widhalm

Bereichsleiter Immobilien
Berliner Volksbank eG

Robert Wüst

Präsident

Handwerkskammer Potsdam

Christine Sendelbach

Organisationsdirektion Nord/Ost
SIGNAL IDUNA Gruppe

Ute Hagedorn

Prokuristin

Beteiligungen im öffentlichen Interesse
NRW.BANK (bis 29.07.2025)

Jasmin Weber

Bereichsleiterin Privat- und Firmenkunden
BSK 1818 AG (ab 30.07.2025)

Patricia Dost

Leiterin Geschäftskunden Brandenburg
Deutsche Bank AG

Bericht des Verwaltungsrates

Der Abschlussprüfer – die Forvis Mazars GmbH & Co. KG – hat in der Sitzung am 12. Juni 2025 dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 berichtet. Der Jahresabschlussprüfer bestätigte ferner, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Verwaltungsrat hat sich über die Prüfungsergebnisse beraten und keine Einwände erhoben. Er hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen und die vorgeschlagene Gewinnverwendung zu beschließen.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung am 12. Juni 2025 hat den Jahresabschluss 2024 in der vorgelegten Form festgestellt und den Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Bürgschaftsausschusses sowie der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat hat im aktuellen Berichtsjahr 2025 planmäßig zweimal getagt. Er hat die Geschäftsführung überwacht und die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Pflichten wahrgenommen. Er hat sich über die Entwicklung und den Stand der Geschäfte unterrichten lassen.

Eingehend beraten wurden unter anderem die Risikoentwicklung unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft im Land Brandenburg, die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025, die Planung 2026 bis 2028 sowie der Gesamtbericht der externen internen Revision.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 wird sich der Verwaltungsrat vom Jahresabschlussprüfer über das Ergebnis seiner Prüfung unterrichten lassen. Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde im Vorfeld, während der Abschlussprüfung, durch den Prüfungsleiter der Jahresabschlussprüfungsgesellschaft – Forvis Mazars GmbH & Co. KG – unterrichtet.

Im Laufe des Berichtszeitraumes bis zur Erstellung des Berichts des Verwaltungsrates hat es Mitgliederveränderungen im Verwaltungsrat und im Bürgschaftsausschuss gegeben.

Aus dem Gesellschafterkreis ist im Geschäftsjahr 2025 die NRW.BANK ausgeschieden.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft im Berichtsjahr. Ebenso dankt er allen am Bürgschaftsverfahren Beteiligten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Potsdam, im April 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Heinze', written in a cursive style.

Thomas Heinze
Vorsitzender

Unser Bürgerschaftsausschuss

Mitglieder

Manuela Wilkes

Leiterin Spezialvertrieb
BSK 1818 AG

Jens-Uwe Oppenborn

Vorstand Brandenburger Bank
Volksbank-Raiffeisenbank eG

Hans-Peter Zielke

Direktor, Leiter Firmenkunden Berlin/Nordost
UniCredit Bank GmbH (bis 31.12.2025)

Heike Dettmann

Betriebsberaterin
Handwerkskammer Cottbus
Außenstelle Königs Wusterhausen

Dr. Christiane Herberg

Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung,
Umwelt und Technologie
Handwerkskammer Potsdam

Dr. Thomas Kühne

Leiter Geschäftsbereich Service und
Leiter Regionalcenter Berliner Umland
Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg

Torsten Stehr

Fachbereichsleiter Unternehmensservice
Industrie- und Handelskammer Potsdam

Wolfgang Kampmeier

Leiter Regionalbereich
Mittelbrandenburg und Nordwestbrandenburg
Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

Anke Maske

Geschäftsführerin
Landesinnungsverband des Dachdecker-
handwerks Brandenburg

Stellvertreter

Ingo Schmidt

Marktdirektor Firmenkunden
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Klaus-Martin Steinmüller | Vorsitzender

Vertriebsleiter Firmenkunden
Berliner Volksbank eG

Alexander Krenz | stv. Vorsitzender

Vice President | Senior Betreuer Firmenkunden
Deutsche Bank AG

Astrid Köbsch

Geschäftsführerin und Abteilungsleiterin
Gewerbeförderung, Region Ostbrandenburg
Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Heike Kaunath

Betriebswirtschaftliche Beraterin
Handwerkskammer Potsdam

Birgit Dürsch

Vizepräsidentin
Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
c/o PePComm GmbH, Geschäftsführerin

Bernd Hahn

Teamleitung Unternehmensentwicklung
IHK Cottbus / Geschäftsstelle Schönefeld

N.N.

(bis 14.04.2025)

Anita Kirchner

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
c/o Dogstyler Potsdam (ab 15.04.2025)

Christina Böckelmann

Referentin Betriebswirtschaft
Fachverband SHK Land Brandenburg
Sanitär Heizung Klempner Klima

Mitglieder

Olaf Lücke

Hauptgeschäftsführer
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Brandenburg e.V.

André Krötz

Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.
c/o SL Gartenbau GmbH

N.N.

(bis 21.10.2025)

Christine Sendelbach

Organisationsdirektion Nord/Ost
SIGNAL IDUNA Gruppe (ab 22.10.2025)

MdFE

(Ministerium der Finanzen und für Europa)
Dr. Corinna Manig

MWAEK

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz)
Dr. Alexandra Bläsche (bis 17.09.2025)
Dr. Andreas Klafki (ab 18.09.2025)

Stellvertreter

Markus Karl

Präsidiumsmitglied für besondere Aufgaben
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Brandenburg e.V.
c/o Hotel Strandhaus

Jürgen Jakobs

Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.
c/o Josef Jakobs Spargelhof GbR

Christine Sendelbach

Organisationsdirektion Nord/Ost
SIGNAL IDUNA Gruppe (bis 21.10.2025)

N.N.

(ab 22.10.2025)

MdFE

(Ministerium der Finanzen und für Europa)
Andreas Werthmann (Vertretung: Claudia Reinhardt)

MWAEK

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz)
Daniel Kayser (Vertretung: Kathrin Ludwig)



Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Offenlegung erfolgt im Unternehmensregister.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Geschäftsspezifische Besonderheiten wurden durch entsprechende Erweiterungen bzw. Anpassungen berücksichtigt.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 12.436.200.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die Kontoform (Formblatt 2 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sondervorschriften (§§ 340e ff. HGB).

Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen an Kunden werden zum Nennwert abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Für über pari erworbene Wertpapiere werden die Agien zum Erwerbszeitpunkt unmittelbar abgeschrieben. Die Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 3 i. V. m. § 340e HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen. In Einzelfällen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Anspruch genommen (außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung). Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden Wertaufholungen vorgenommen. Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip des § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die Bilanzierung der Beteiligung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den steuerlichen AfA-Tabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Erträge beziehungsweise Aufwendungen nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen; diese werden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB bewertet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Rententrend von 2,00 % sowie ein Gehalts- und BBG-Trend von jeweils 2,00 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins beträgt 2,06 %. Die Signal Iduna Beratungs-GmbH ermittelt die Verpflichtungen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens sowie des Deckungskapitalverfahrens zur Berücksichtigung des IDW RH FAB 1.021 an. Die Steinbömer & Vössing GmbH bewertet die Pensionsverpflichtungen nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Die Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten De-

ckungsvermögen verrechnet. Rückdeckungsgebundene Versorgungszusagen werden unter Anwendung des Passivprimats bilanziert. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -62 (Vorjahr TEUR -26).

Für erkennbare Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft werden Einzelrückstellungen gebildet. Engagements mit einem Eigenobligo von mehr als TEUR 70 bzw. einem Kreditbetrag größer TEUR 350 je Risikoverbund werden jährlich einer vollumfänglichen Bonitätsbeurteilung unterzogen. Hierfür wird das zentrale VDB-Rating-System der Bürgschaftsbanken verwendet. Engagements unter diesen Schwellenwerten werden jährlich anhand des Retail-Ratings der Bürgschaftsbanken beurteilt. Das Retail-Rating basiert auf Scorewerten der Creditreform Rating AG, welche durch das VDB-Rating zu einem eigenständigen Rating verarbeitet werden.

Für Einzelrückstellungen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wird unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips mangels objektiv eindeutiger Bestimmbarkeit der Restlaufzeit sowie aufgrund der täglich drohenden Inanspruchnahme auf eine Abzinsung verzichtet.

Auf den Eigenanteil von wertgeminderten Risikopositionen wird für mögliche Rechtsverfolgungskosten und Zinsen eine pauschale Rückstellung in Höhe von 2,5 % gebildet.

Für latente Ausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft werden Pauschalrückstellungen auf den noch nicht mit Einzelrückstellungen belegten Bestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalvorsorge erfolgt gemäß IDW RS BFA 7. Dabei kommt das sogenannte vereinfachte Verfahren zur Anwendung, bei dem davon ausgegangen wird, dass zum Zeitpunkt der Bürgschafts- und Garantievergabe eine Ausgeglichenheit zwischen dem erwarteten Verlust und der Bonitätsprämie bestand. Die Vorsorge ermittelt sich als Ein-Jahres-Expected-Loss auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung.

Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme von Rückstellungen wurde im Rahmen unserer Überwachung des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes eingeschätzt. Eine mögliche Inanspruchnahme über den Betrag der gebildeten Rückstellungen hinaus halten wir aufgrund der unter Einhaltung des Vorsichtsprinzips gebildeten Rückstellungen für nicht wahrscheinlich.

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der in Vorjahren gebildete Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wird aufgestockt.

Eigenkapital und Gewinnrücklagen werden zum Nennwert bilanziert.

Die aus übernommenen Bürgschaften und Garantien resultierenden, am Bilanzstichtag valuierten Verpflichtungen werden nach Abzug von Einzel- und Pauschalrückstellungen als Eventualverbindlichkeiten unter der Bilanz ausgewiesen. Nichtvaluierte Verpflichtungen werden nach Abzug von Einzel- und Pauschalrückstellungen als andere Verpflichtungen unter der Bilanz ausgewiesen.

Impressum

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH
Schwarzschildstraße 94
14480 Potsdam

Telefon 033164 963-0
E-Mail info@bb-br.de
Internet www.bb-br.de

Geschäftsführerinnen

Silke Baron
Ilka Walter

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Thomas Heinze

Registergericht

Amtsgericht Potsdam, HRB 1489

Redaktion

Bürgschaftsbank Brandenburg

Layout & Druck

Helitz Creative Studio | Tamara Offenhäuser

Fotos

Leo Seidel



